

PD Dr. Haci-Halil Uslucan
Universität Potsdam
Kontakt: uslucan@uni-potsdam.de

Erziehung und Sozialisation in türkisch-islamischen Familien:

Implikationen für die familienpsychologische Praxis

In der Bundesrepublik Deutschland leben gegenwärtig mehr als sieben Millionen Menschen nichtdeutscher Herkunft. Im Gegensatz zur deutschen Bevölkerung ist ihre Altersstruktur deutlich jünger. Während für die erste Generation von Migranten die Rückkehr in ihre Heimatländer eine realistische und ihr Alltagshandeln leitende Option war, so erscheint diese Option für die nachfolgenden und zum Teil hier geborenen Generationen immer weniger wahrscheinlich. Sowohl die Frage ihrer gesellschaftlichen Integration als auch die Notwendigkeit detaillierter Kenntnisse über ihre Lebenssituation wird drängender denn je. Jedoch ist hier nicht der Raum, um die generelle Migrationssituation aufzuarbeiten. Daher soll im Folgenden nur auf türkische bzw. türkisch-islamische Familien fokussiert werden. Die Einschränkung auf die türkischstämmige Population folgt inhaltlichen Kriterien: Mit über zwei Millionen Mitgliedern stellen Türken die größte ethnische Minderheit innerhalb der Migranten dar; mit einem Bevölkerungsanteil von etwa 4% stellt seinerseits der Islam in Deutschland neben dem Christentum die zweitstärkste Religion dar (Baumann, 2001). Im Hinblick auf kindliche Lebenswelten ist festzuhalten, dass von den insgesamt 936.700 ausländischen Schülern im Jahre 1999 etwa 408.712 von ihnen türkischstämmige Kinder waren. An Grundschulen betrug der Anteil der ausländischen Kinder 1999 zwölf Prozent.

Mit Blick auf die Religionszugehörigkeit ist zu konstatieren, dass rund 750.000 Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens die deutsche Schule besuchen (Müller, 2001). Bundesweit sind somit ca. 6% aller Schüler islamischen Glaubens. Diese hohen Zahlen verdeutlichen noch einmal, dass weder türkische Migranten noch Muslime in Deutschland ein marginales und fremdes Element darstellen, sondern ein mehr und mehr das gesellschaftliche Leben in Deutschland mitprägendes Phänomen sind. Multikulturelle und multireligiöse Gesellschaft ist bereits eine soziale Tatsache, vor der wir uns gegenwärtig nicht verschließen können. Deshalb scheint es auch unverzichtbar zu sein, den familiären erzieherischen Hintergrund türkischer bzw. islamischer Kinder zu kennen; nicht zuletzt, weil sich dieser durch die größere kulturelle Distanz islamischer Gesellschaften zu Deutschland stärker von deutschen Erziehungswirklichkeiten, aber auch von den der anderen in Deutschland lebenden Migranten wie etwa Polen, Kroaten, Italiener etc., unterscheiden dürfte.

Dabei darf aber kulturelle Distanz allein nicht etwa als ein Integrationshemmnis betrachtet werden, sondern vielmehr ist die Frage zu stellen, wieweit diese kulturelle Distanz durch Kommunikation und Interaktion abgebaut werden kann und welche Bereitschaft und Akzeptanz seitens der Mehrheit und der Minderheit besteht, diese Differenzen zu überbrücken.

Migration und Erziehung

Aus psychologischer Sicht ist davon auszugehen, dass eine Migration stets mit einer gewissen Stressbelastung verbunden ist (Lazarus, 1997). Phasen der Veränderung und des Überganges haben vielfach eine erhöhte Hilflosigkeit und Stress zur Folge. Der Wechsel der Heimat, wie ihn jedoch die erste Generation der Arbeitsmigranten aus der Türkei durchlaufen hat, ist deutlich belastender als gewöhnliche Wohnortswechsel von Deutschen innerhalb Deutschlands oder Türken innerhalb der Türkei. Türkische Migranten aus provinziellen Regionen müssen sich nicht nur die neue natürliche Umgebung aneignen, sondern zusätzlich das technologische wie soziale Entwicklungsgefälle, die Modernitätsdefizite des eigenen Herkunftsorts als auch die symbolisch-kulturelle (Sprache, Religion, Werte) Verschiedenheit verarbeiten. Dabei ist der Akkulturationsstress, d.h. der Stress, der bei der Begegnung mit einer neuen Kultur auftritt, dort stärker, wo die Diskrepanzen zwischen Herkunft- und Aufnahmekultur groß sind (Berry, 1997), auch wenn pluralistische Gesellschaften wie die Bundesrepublik, die eine hohe Toleranzschwelle für andersartige Lebensweisen haben und andere Norm- und Moralvorstellungen erlauben, einen Teil des Stresses auch wieder abfedern.

Besonders eine Migration aus einer islamischen Gesellschaft nach Deutschland erfordert grundlegende Sozialisationsprozesse nicht nur bei Kindern, sondern in der gesamten Familie. Die gesamte Familie wird gezwungen, ihr Verhaltensrepertoire zu erweitern, zu ändern und umzuorganisieren. Einerseits ist sie genötigt, eine Akkulturation zu erbringen, d.h. sich um einen allmählichen Erwerb der Standards der Aufnahmekultur zu bemühen, andererseits findet dadurch in der Regel auch eine Entfernung von den Werten der Herkunftskultur statt. Diesen Widerspruch, sowohl das Neue in die eigene Persönlichkeit zu integrieren, als auch die eigenen kulturellen Wurzeln nicht aufzugeben, fällt besonders islamischen Migrantenfamilien, die sowohl migrationsbedingte Belastungen als auch den Konflikt von Moderne und Religiosität austragen müssen, schwer. In der Migration kommt es daher in jedem Falle zu einer Werteveränderung, und zwar auch dann, wenn explizit die Werte der Herkunftskultur aufrechterhalten werden; dann neigen Migranten vielfach dazu, die neue

(deutsche) Umwelt mit ihren neuen Werten abzuwehren und sich stärker von ihr abzugrenzen; d.h. sie bilden dann Defensivstrategien aus.

Des Weiteren stellt sich mit dem Familiennachzug für viele muslimische Migranten die Frage der Weitergabe der eigenen Tradition und Religion an die nachwachsende Generation. Umso mehr wird diese Frage virulent, je stärker sich die Familien in der Fremde bedroht erleben und Rückzugstendenzen in eigene kulturelle Muster zeigen. Hierbei kann eine religiöse Orientierung der Erziehung positive wie auch negative Wirkung entfalten: Einerseits wird dadurch Kindern eine Rückbindung an die Herkunftswirklichkeit der Eltern und dadurch ein Verstehen der Lebenswelt ihrer Eltern gewährleistet; für die Kinder entsteht somit zugleich eine Möglichkeit der intellektuellen Auseinandersetzung mit der eigenen Tradition. Während eine religiöse Sozialisation in den islamischen Ländern vielfach vom Kontext unterstützt und z. T. unreflektiert und als eine Alltagsgewissheit übernommen wird, also durch die umgebende Gesellschaft eine Koedukation erfolgt, ist davon auszugehen, dass in der Migrationssituation – dort, wo der bestätigende und unterstützende Kontext entfällt – von Erzieherpersönlichkeiten eher eine gezielte, reflexiv durchgesetzte islamische Erziehung erfolgt.

Andererseits kann eine starke religiöse Erziehung, die zugleich mit Berufung auf ein religiöses Familien- und Erziehungsbild demokratische Strukturen als Auflösungserscheinung betrachtet, aber auch zu einem Integrationshindernis werden, und zwar dann, wenn zugleich die Eltern aus Furcht vor negativen sozialisatorischen Konsequenzen die Kinder nicht am Hort, nicht an der Vorschule, an deutscher Spielumgebung für ihre Kinder teilnehmen lassen, weil sie eine Entfremdung befürchten. Diese Furcht scheint in solchen Kontexten noch größer zu sein, wo Eltern auch tatsächlich nur wenige Möglichkeiten haben, ihr Kind effektiv zu kontrollieren. So ist vielfach die Tendenz zu erkennen, dass türkisch-islamische Familien in der Aufnahmegesellschaft einen stärker behütenden und kontrollierenden Erziehungsstil als Familien in der Türkei entwickeln, weil sie die rasche Akkulturation ihrer Kinder gleichzeitig als eine Entfremdung von ihren herkunftskulturellen Bezügen deuten. Ihr Verhalten lässt sich daher als Reaktion auf eine als gefährdend wahrgenommene Migrationssituation verstehen (Nauck & Özel, 1986; Nauck, 1990).

Eine starke Familienorientierung in der Erziehung kompensiert dabei die vielfach erfahrene soziale Isolation im Alltag. Insofern stellt der Familialismus türkischer und islamischer Familien, bei denen Werte wie bedingungslose Loyalität, Solidarität und Reziprozität der Familienmitglieder untereinander zentral ist, im Gegensatz zur stärker individualistischen deutschen Gesellschaft, nicht nur ein Integrationshemmnis dar, sondern erweist sich zugleich

auch als eine Ressource, z. B. Hilfe bei Schulaufgaben, angstloser Kontakt und Einführung in deutsche Umfelder und als Protektivfaktor gegenüber Stresssituationen.

Betrachtet man Erziehungsinhalte immanent aus der Herkunftskultur der Eltern, so ist aus ihrer Sicht das frühe Beherrschen der Feinheiten der Gastfreundschaft wie etwa das Begrüßen, das Verabschieden, angemessene Ansprache mit „abi“, (für den älteren Bruder) „abla“, (für die ältere Schwester) etc. eines der zentralen erzieherischen Inhalte und äußerst bedeutsam für die öffentliche Selbstdarstellung als eine „ordentliche“ Familie. Diese Selbstdarstellung in der Öffentlichkeit kann ein Stück weit auch als interner Gradmesser der elterlichen Erziehungsfähigkeit und des Erziehungserfolges gewertet werden (Leyendecker, 2003).

Erziehung und Islam

Wie sieht die gewöhnliche islamische Erziehungspraxis aus?

Im islamischen Selbstverständnis kommt ursprünglich jedes Kind als ein muslimisches auf die Welt und wird erst von den Eltern zu einem christlichen, jüdischen oder andersgläubigen geformt (Nagel, 1983). Mit dieser Auffassung verweist der Islam zugleich implizit auf die hohe Bildsamkeit der menschlichen Natur durch elterliche Erziehung. Eltern sind verpflichtet, im weitesten Sinne ihre Angehörigen, das heißt auch ihre Kinder, islamisch zu erziehen, um sie vor jenseitigen Bestrafungen zu schützen (Koran: Sure 66, Vers 6). Ihnen obliegt es, rechtzeitig die Grundlagen für das Seelenheil des Kindes zu legen. Grundsätzlich kommt der Mensch als gut und ohne Sünde auf die Welt; es ist die Erziehung, die nach islamischer Auffassung seine Anlagen positiv fördert oder aber auch durch Vernachlässigung oder einer bewussten anti-islamischen Erziehung den Verlockungen der Welt aussetzt. Während Eltern in der Pflicht stehen, zu erziehen, ist das Verhältnis des Kindes weitestgehend durch Gehorsam und Achtung gegenüber den Eltern gekennzeichnet (Koran: Sure 17, Vers 23f.). Die Ehrfurcht vor den Eltern und die Dankbarkeit ihnen gegenüber als eine besondere Pflicht des Einzelnen wird im Koran mehrfach betont (Koran: Sure 46, Vers 15 bis 18).

Dabei besteht sowohl zwischen Eltern und Kindern als auch zwischen älteren und jüngeren Geschwistern während der gesamten Zeit des Aufwachsens eine asymmetrische Beziehung, die sich zum Teil, was etwa den Respekt betrifft, über die gesamte Lebensspanne hinweg zieht: Während die Pflicht des Kindes gegenüber den Eltern bzw. des jüngeren Kindes gegenüber den älteren Geschwistern darin besteht, sie zu achten und ihnen zu gehorchen, stellt Liebe und Sorge dem Kind gegenüber die elterliche Pflicht bzw. die Pflicht des älteren

Geschwisterkindes dar. Den Eltern zu widersprechen gilt in traditionell-islamischen Familien als ein höchst aufsässiges Verhalten und wird keineswegs mit Autonomiebestrebungen des Kindes verbunden. Was Erziehungsziele wie Respekt, Gehorsam und Hierarchie etc. betrifft, sind jedoch weder typisch türkisch noch islamisch; vielmehr sind sie ein Spezifikum vieler kollektivistischer Kulturen (Leyendecker, 2003). Auch wenn sie rückschrittlich, befremdlich und auch unfunktional in der Moderne wirken, so sind sie zu betrachten in einem Kontext eines interdependenten, aufeinander angewiesenen Familienmusters; in vielen Fällen wird bspw. Gehorsam ausbalanciert durch Fürsorge und Hilfe, so dass diese Situation für den Einzelnen auch einen gewissen Nutzen und Sinn hat (Leyendecker, 2003).

Betrachtet man die islamische Erziehung im Lebenslauf, so lassen sich folgende grobe Leitlinien erkennen: Vor allem in den drei ersten Lebensjahren obliegt es der Mutter bzw. ist es ihre Pflicht, dem Kind die nötige Wärme, Geborgenheit und Sicherheit zu geben. Insofern ist es aus dieser Perspektive eher undenkbar, dass eine muslimische Mutter in den ersten Lebensjahren des Kindes arbeitet und das Kind zur Pflege anderen überlässt. Der Koran sieht hierbei eine Stillzeit von ca. zwei Jahren vor (Koran: Sure 2, Vers 233).

In den ersten sieben Jahren haben Kinder einen relativ großen Freiraum; dem Kind wird ein ungehindertes Spielverhalten zugestanden. Ab dem Alter von sieben Jahren tritt ein deutlicher Einschnitt ein; von nun an erfolgt eine strengere und auf Konsequenzen ausgerichtete, unterweisende erzieherische Haltung, die etwa bis zum 14. und 15. Lebensjahr anhält. In dieser zweiten Phase der Erziehung (ab 7 Jahre), trennen sich die Wege der weiblichen und männlichen Kinder. Ab diesem Alter übernehmen die jeweils gleichgeschlechtlichen Elternteile hauptverantwortlich die Erziehung der Kinder und auch die Einführung in das gesellschaftliche Leben.

Bereits ab dem Alter von sieben Jahren ist es geboten, für unterschiedliche Schlafzimmer oder -stätten für Jungen und Mädchen zu sorgen (geschlechtsspezifische Sozialisation). Ebenfalls sind Eltern etwa ab dem siebten Lebensjahr des Kindes angehalten bzw. verpflichtet, das Verständnis des Kindes für Religion zu wecken, erste Verse des Koran zu lernen und es am Gemeinschaftsgebet teilnehmen zu lassen, um es allmählich in einen „religiösen Raum“ einzuführen. Die Fähigkeit, den Koran, das authentische Wort Gottes, lesen und auch auswendig zu können, ist eines der grundlegenden Inhalte religiöser Erziehung und Bildung. Dabei ist die aus einer aufgeklärt-modernistischen Perspektive plausible Forderung, nur etwas auswendig zu lernen, was auch verstanden wird, für türkisch-islamische Eltern irrelevant. Religiös bedeutsam ist hier, im Vertrauen auf die Heiligkeit des göttlichen Wortes, die

Kompetenz zu haben, durch verinnerlichte Koranverse am Gebet teilnehmen zu können; vergleichbar ist diese Instruktion etwa mit dem Auswendiglernen von lateinischen Gebetsformeln für christliche Kinder, ohne dass sie die Inhalte verstehen.

Bereits vor einer expliziten Unterweisung in den Islam lebt jedoch das Kind zumeist in einem religiös vorstrukturiertem Raum, indem es die Eltern oder Großeltern bei den rituellen Waschungen, beim Aufsagen von Koranversen, beim täglichen andachtsvollen Gebet beobachtet und diese gelegentlich imitiert, die besonderen Essensregelungen und –zeiten beim Ramadan wahrnimmt. Identifikation mit den Eltern machen es im weiteren Lebenslauf leicht, die von den Eltern verkörperten Werte aufzunehmen bzw. in die eigene Persönlichkeit zu integrieren. Gewöhnung, Belehrung und Führung sind hierbei die erzieherischen Maßnahmen.

Explizit schreibt aber der Koran Eltern auch vor, sich darum zu kümmern, dass die Familienmitglieder das Gebet verrichten (Koran: Sure 20, Vers, 132).

Mit dem Pubertätsalter ist das Kind verpflichtet, in die Gemeinschaft der Fastenden im Ramadan aufgenommen zu werden; d.h. von da an ist es verpflichtet, den Fastenmonat Ramadan einzuhalten. Die religiöse Verantwortlichkeit für das eigene Handeln beginnt mit Beginn der Geschlechtsreife; deshalb setzen besorgte islamische Eltern alles daran, dass ihr Kind bis zu dieser Phase die religiösen Pflichten zunächst durch äußere Nachahmung verinnerlicht hat bzw. darin eingewöhnt wird, um von da an auch ohne äußeren Druck seinen religiösen Pflichten nachzukommen. Denn fasst man die koranischen Verse zum Glauben wörtlich auf, so ist ein Zwang zum Glauben im Selbstverständnis des Islam explizit ausgeschlossen (Koran: Sure 2, Vers 256). Jedoch besteht für den reifen Muslim die Pflicht, für den eigenen Glauben zu werben, zum islamischen Glauben einzuladen, ein gewisses Sendungsbewusstsein und einen Missionsauftrag zu erfüllen.

Mit Beginn der Pubertät ist es islamischen Eltern ferner geboten, stärker ein „parental monitoring“ (elterliche Kontrolle/Überwachung) durchzuführen, also etwa nachzufragen, mit wem sich das Kind trifft, wo das Kind hingeht, was es macht und jugendliche Lebenswelten stärker zu überwachen. Des Weiteren haben Eltern dafür zu sorgen, dass der Jugendliche mit Kindern islamischer Familien Umgang hat und sich somit von „gefährdenden Umwelten“ fernhält.

So läßt sich grob zusammenfassend der Erziehungsstil traditioneller türkischer Eltern als vorwiegend permissiv in der Kleinkindphase, als lenkend-behütend in der Vorschulphase und als, insbesondere für Mädchen, eher autoritär in der mittleren Kindheit identifizieren. Sind

bspw. stärker traditionelle Eltern daran interessiert, ihr eigenes Ansehen in der Gruppe zu wahren und die angemessenen bzw. „guten“ Heiratschancen ihrer (pubertierenden) Tochter nicht zu gefährden, so werden sie diese in der Regel stärker behüten und kontrollieren; insofern ist diese Form der Eltern-Kind-Beziehung nicht unbedingt auf fehlende erzieherische Kompetenz oder Sozialisationskapazität der Eltern zurückzuführen, sondern vielmehr auf die sozialen Tatsachen, dass im Lebensentwurf dieser Eltern – ohne die Frage ihrer ethischen Legitimation, Berechtigung oder kultureller Funktionalität zu stellen - andere spezifisch kulturell definierte Ziele, Vorrang vor deutschen Erziehungszielen wie etwa der Autonomie, und der Selbständigkeit haben, die in den letzten 40 Jahren die bislang traditionellen Erziehungsziele wie etwa Ehrlichkeit, Sauberkeit und Gehorsam weitestgehend abgelöst haben (vgl. Hofer, Wild & Noack, 2002).

Implikationen für die familienpsychologische Praxis:

Türkische bzw. islamische Familien nach europäischen Erziehungsstandards und Erziehungsstilen zu beurteilen, tut ihnen zum Teil Unrecht. In der (europäischen) erziehungspsychologischen Forschung wird davon ausgegangen, dass ein autoritativer Erziehungsstil - damit ist eine hohe Zuwendung, Unterstützung, Wärme, hohe Selbständigkeit bei gleichzeitig hohen Forderungen an das Kind gemeint – sich als der optimale für die Entwicklung des Kindes auswirkt, wogegen der autoritäre Erziehungsstil (rigide Durchsetzung der elterlichen Autorität, geringe Selbständigkeit und hohe Kontrolle des Kindes), der vielfach in türkischen und islamischen Familien vorherrscht, als eher ungünstig für die Entwicklung des Kindes betrachtet wird. Kulturpsychologische Studien zeigen jedoch, dass eine autoritative Erziehung zwar für euroamerikanische Kinder den optimalen Erziehungsstil darstellt, nicht jedoch für chinesische und andere Kinder mit Migrationshintergrund (Kim & Rohner, 2003, in Leyendecker, 2003). Auch wies bspw. Schneewind (2000) jüngst daraufhin, dass ein autoritärer Erziehungsstil unter bestimmten Umständen, und zwar dann, wenn das Kind unter entwicklungsgefährdenden bzw. delinquenzförderlichen Umwelten aufwächst, was in einigen Fällen für türkische Jugendliche zu vermuten ist, als durchaus funktional und sinnvoll zu betrachten ist.

In der familienpsychologischen Praxis, sei es in der Beratung und Therapie oder der Begutachtung, wird insbesondere bei der Trennung bikultureller Paare mit der Konstellation "deutsche Mutter - ausländischer Vater" häufig vom deutschen Elternteil der Vorwurf bzw. die Befürchtung geäußert, bei einer eventuellen Sorgerechtszuteilung an den Kindesvater oder Umgangskontakten des Kindes mit ihm könne der Kindesvater das Kind in seine Heimat

„verschleppen“. Bei gemeinsamen Töchtern wird vielfach die Sorge laut, bei einem Verbleib des Kindes beim Kindesvater würden sie einer „islamischen“ Erziehung ausgesetzt. Hier gilt es, die Frage zu klären, welche Motivation der ausländische Elternteil hierzu haben könnte; hat bspw. aus der Sicht des islamischen Vaters die deutsche Mutter zu liberale Auffassungen über die Erziehung der gemeinsamen Tochter? Wie gut ist der Vater in das gesellschaftliche Leben in Deutschland - sowohl in eigenethnischen als auch in mehrheitskulturellen Kontexten - integriert? Wie abgesichert ist sein ausländerrechtlicher Status in Deutschland? Hat es vielleicht bereits frühere Entziehungsversuche gegeben? (vgl. Dettenborn & Walter, 2002). Handelt es sich bei diesen Befürchtungen möglicherweise um übersteigerte Ängste, oder sind es bewusste, strategische Diffamierung und Beschuldigung seitens des deutschen Elternteils?

Sicherlich kann eine drohende Kindesentführung nie eindeutig prognostiziert werden. Denkbar ist auch, dass benachteiligte ausländische Elternteile zu diesem ultimativen Mittel greifen, weil sie aufgrund ihrer subjektiv empfundenen Benachteiligung keinen Umgang mit ihrem Kind bekommen und von den deutschen Institutionen des Rechts ihre Interessen nicht angemessen vertreten sehen. Eventuell fühlen sie sich dazu berechtigt, wenn zuvor die Kindesmutter spurlos mit dem Kind in ein Frauenhaus oder in eine andere Wohnung umgezogen ist und aus der Angst vor einer Entführung des Kindes keinen Kontakt zugelassen hat. Daher ist aus forensisch-psychologischer Sicht die Frage zu stellen, ob bei solchen Konstellationen ein Umgangsausschluss überhaupt ein wirksames Mittel ist. Sinnvoller scheint es hier, einen betreuten, begleiteten Umgang in einer Einrichtung zu empfehlen, um einer eventuellen Eskalierung des Konflikts und einer Kindesentführung zuvorzukommen.

Auch wenn kulturelle Differenzen *expressis verbis* bei der Beauftragung keine Rolle spielen, lassen sich doch bei der Begutachtung ausländischer Familien sowohl bei der Anamnese der Kindeseltern als auch bei Interaktionsbeobachtungen im Rahmen von Hausbesuchen bei den Kindeseltern oder in der natürlichen Umgebung des Kindes einige Unterschiede feststellen.

Die gängige Praxis, Migrantenfamilien unter Zuhilfenahme eines Dolmetschers durch deutsche Sachverständige zu begutachten oder durch deutsche Psychotherapeuten zu behandeln, bringt nicht nur unnötige finanzielle Mehrkosten mit sich, sondern auch inhaltliche Schwierigkeiten, die seit längerem kritisch in transkulturellen therapeutischen und medizinischen Kontexten diskutiert werden (Toker, 1997; Hausotter, 2002). Denn in den anamnestischen Gesprächen während der Begutachtung bzw. der Therapie geht es neben dem Informationsgewinn auch um eine vertrauensvolle Beziehung und um die Herstellung eines Arbeitsbündnisses. Die Einschaltung eines Dritten kann sowohl zu Informationsverlust wie

auch zu einer -verfälschung führen; gerade dann, wenn Dolmetscher sich mit der spezifischen psychologischen Begrifflichkeit nicht auskennen und eigene Reflexionen und Deutungen in die Äußerungen des Begutachteten einfließen lassen. Ferner geht es bei der Begutachtung von Migrantenfamilien nicht nur um Sprachmittlung, sondern auch um eine „Kulturübersetzung“; Sachverständige ohne die nötige interkulturelle Kompetenz müssen sich in solchen Fällen auf die kulturellen Bewertungen der Verhaltensstandards seitens des Dolmetschers verlassen und werden ihm dabei vermutlich Kompetenzen zuschreiben, die dieser eventuell nicht besitzt (Toker, 1997).

Als eine sicherlich noch unvollständige Leitlinie lassen sich folgende Besonderheiten aufzeigen, die bei einer familienpsychologischen Begutachtung/Beratung berücksichtigt werden sollten:

Anamnesegespräch

Während des anamnestischen Gespräches lässt sich vielfach die Beobachtung machen, dass türkische und islamische Elternteile unverfängliche Themen wie Biographie, Gesundheit, Einkommen etc. in extenso und freimütig berichten, über die familiären Konflikte aber nur vage, unpräzise Angaben machen und sie bestenfalls in Andeutungen erzählen. Vielfach sind sprachliche Ausweichmanöver zu beobachten, vor allem dann, wenn etwa das Zustandekommen der Ehe nicht den legalen Vorschriften Deutschlands entsprach und sie womöglich in der Heimat vor einer standesamtlichen Trauung zunächst durch einen islamischen Priester (Imam) gesegnet wurden, was bspw. in ländlichen Regionen der Türkei durchaus übliche Praxis ist (Temel, 2003); ferner auch, wenn Änderungen im Alter eines der Ehepartner vorgenommen wurden, um zu heiraten oder nach Deutschland einreisen zu können. In solchen Fällen wird deutlich, dass, auch wenn familiäre Konflikte unabhängig von ihrer kulturellen Zugehörigkeit bei allen Paaren eine gewisse Immunität und Privatheit beanspruchen und juristische oder psychologische Einmischungen eher unerwünscht sind, in Migrantenfamilien bei anamnestischen Gesprächen eine zusätzliche Verunsicherung der Parteien entsteht: Durch Unkenntnis über die Rolle des Sachverständigen, des Jugendamtes, des Verfahrenspflegers und deren Befugnisse haben sie Angst, eventuell gegen ausländerrechtliche Vorschriften verstoßende Aspekte ihrer bisherigen Partnerschaft preiszugeben und berichten deshalb nur ungern über Details ihres ehelichen Lebens. Hier gilt es für die beteiligten Professionen während der Beziehungsgestaltung und Aufklärung der Elternteile in der ersten Sitzung klar die Grenzen der eigenen Befugnisse aufzuzeigen und Sicherheit zu vermitteln, um ein angemessenes Problemverständnis zu bekommen.

Kooperationsbereitschaft

Die prognostisch wichtige Frage, ob eine Kooperationsbereitschaft mit helfenden Einrichtungen wie dem Jugendamt, der Erziehungs- und Familienberatungsstelle o.a. besteht oder diese in Zukunft angestrebt wird, wird von türkischen und islamischen Elternteilen häufig unreflektiert kategorisch verneint. Sie vermuten, erst eine eigenständige, autonome und ohne Fremdintervention erfolgende Erziehung qualifiziere sie zu „besseren“ Erziehern. Die Vorstellung, sich in erzieherischen Aufgaben Hilfe außerhalb des familiär-verwandtschaftlichen Netzwerkes einzuholen, betrachten islamische Eltern als Eingestehen ihres erzieherischen Versagens. Gleichwohl mag diese Ablehnung auch damit zusammenhängen, dass vielen islamischen Elternteilen einerseits die eminente Rolle und Funktion von Jugendämtern nicht bewusst ist und sie andererseits eine Voreingenommenheit in die Arbeit dieser Institution projizieren. Hier gilt es, türkischen bzw. islamischen Eltern die Bedeutung der Zusammenarbeit und die Funktion von Jugendamt und Erziehungsberatung ausgiebig zu erläutern, da diese Institutionen in den Herkunftsländern kaum die Bedeutung und die immense Reichweite ihrer Befugnisse haben wie in Deutschland (Zur Erziehungsberatung mit Migrantenfamilien, s. Pavkovic, 2001).

Einer mangelnden Kooperation mit diesen Einrichtungen mag ferner der Gedanke zugrunde liegen, diese hätten feindselige, ablehnende Motive. Zwar sind "Verschwörungsgedanken" nicht spezifisch für türkische oder islamische Elternteile; auch deutsche Elternteile äußern häufig, sowohl Jugendämter als auch Gerichte seien prinzipiell voreingenommen und partiisch; genuin verschieden ist jedoch der ethnische Bezug: weil die Behörden ausländerfeindlich motiviert seien, würden sie gegen Türken oder andere Bevölkerungsgruppen ausländischer Herkunft arbeiten. Bei binationalen Paaren, bei denen einer der Partner deutsch ist, verdichtet sich schnell die Vermutung, das Jugendamt und das Gericht arbeiteten zugunsten des deutschen Elternteils, weil sie die eigenen, deutschen Standards zugrunde legten, was oft auch nicht unbegründet ist.

Einschätzung elterlicher Förderkompetenzen

Bei der Exploration der elterlichen Fördermöglichkeit ist es ratsam, den Bildungshintergrund der Eltern (bei türkischen Eltern häufig nur 5 bis 8 Schuljahre) zu berücksichtigen; so lässt sich vielfach bspw. eine geringe Beschäftigung mit den schulischen Belangen des Kindes nicht auf ein mangelndes Interesse an der Entwicklung und Förderung des Kindes zurückführen, sondern deutet eher auf fehlende Kompetenzen, dem Kind in dieser konkreten

Situation helfen zu können, hin. Machen bspw. türkische Väter bei der Anamnese nur wenige Angaben zur frühkindlichen Entwicklung ihrer Kinder, so ist das nicht per se als ein Ausdruck des Desinteresses am Kind zu werten, sondern ist vielmehr der traditionellen Arbeitsteilung geschuldet, wonach die Pflege und Betreuung des Kindes in den frühen Jahren überwiegend von der Mutter übernommen wird und Pflegehandlungen wie bspw. das Wickeln oder Füttern des Kindes als inkompatibel mit der männlichen Geschlechtsrolle gesehen werden.

Elterliche Feinfühligkeit

Bei Hausbesuchen in türkisch-islamischen Familien wird dem Sachverständigen oder den Jugendamtsmitarbeitern als Gast der Familie (hohe Bedeutung der Gastfreundschaft im türkisch-islamischen Kulturkreis) intensive Aufmerksamkeit geschenkt, wogegen die Eltern-Kind-Interaktion während der Besuchsdauer eher in den Hintergrund rückt. Wenn der Hausbesuch mit der Intention erfolgte, die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung im lebensweltlichen Kontext des Kindes zu überprüfen, wird hier eventuell das aus der Bowlbyschen Bindungstheorie abgeleitete Kriterium der elterlichen „Feinfühligkeit“, und zwar die Bedürfnisse des Kindes zu erkennen, sie richtig zu deuten und auf sie angemessen und prompt zu reagieren, möglicherweise falsch beurteilt. Eventuell wird aus den während des Hausbesuches gewonnenen Daten dem Elternteil eine „laisser-faire“-Haltung oder eine mangelnde erzieherische Kompetenz zugeschrieben. Deshalb gilt es in solchen Kontexten, das kulturspezifische Verhalten gegenüber Gästen zu berücksichtigen und das elterliche Verhalten bzw. das eventuell mangelhafte Eingehen auf kindliche Bedürfnisse und Wünsche zu relativieren. Damit einhergehend haben Kinder ihrerseits während des Hausbesuches häufig still zu sein; insofern ist deshalb eine eventuelle kindliche Passivität während des Hausbesuches noch kein Ausdruck von Fehlentwicklung etc. Hier gilt es, möglicherweise das Kind zusätzlich auch noch unabhängig von seiner Bezugsperson und außerhalb der Wohnung zu beobachten.

Akkulturationsstand der Familie

Um eine kultursensible Exploration durchzuführen, kann eine Erfassung des Akkulturationsstandes ausländischer Elternteile hilfreich sein (Salzgeber & Menzel, 1997). So ist beispielsweise während der Anamnese zu fragen, inwieweit ein ausländischer Elternteil mit den Erziehungsvorstellungen der deutschen Kultur vertraut ist, inwieweit er diese begrüßt und sie bei der Erziehung des eigenen Kindes umsetzen möchte (Assimilation), oder um eine Verschränkung dieser mit den eigenkulturellen Erziehungsstandards bemüht ist (Integration)

oder aber diese Erziehungsvorstellungen gänzlich ablehnt und unverändert an eigenkulturellen Vorgaben festhält (Separation).

Exemplarisch hierfür sind Fragen aus bewährten Akkulturationsskalen, wie sie aus der Migrationsforschung bekannt sind, die das Verhältnis von Mehrheiten und Minderheiten bzw. die Einstellungen zur Aufnahme- und Herkunftsgesellschaft thematisieren (Dick, Wagner, Adams, & Petzel, 1997; Bourhis, Moise, Perreault, & Senéca, 1997).

Bei der Begutachtung binationaler Partnerschaften in Sorgerechtsfragen sollte Fairness gegenüber dem ausländischen Elternteil gewahrt werden und bspw. auch der deutsche Elternteil im Hinblick darauf exploriert werden, wieweit dieser Bestrebungen zeigt, bei einer alleinigen Sorgerechtszuteilung die kulturellen Bezüge des Kindes zur Herkunftskultur des anderen Elternteils einzuschränken. Denn im günstigen Falle erweist sich eine konsequente bikulturelle oder multikulturelle Identität des Kindes nicht nur inhaltlich reicher (bspw. durch eine konsequente Zweisprachigkeit der Erziehung) sondern auch gefestigter in der Persönlichkeit, weil die Ambiguitätstoleranz, die Fähigkeit, Widersprüche auszuhalten und zu ertragen, durch bikulturelle Bezüge gesteigert wird (Uslucan, 2003). Nicht zuletzt kann sich auch das symbolische Kapital bikulturell aufwachsender Kinder, das sie mit der Mehrsprachigkeit haben, als ein Resilienzfaktor in der Entwicklung erweisen (Speck-Hamdan, 1999), was ein weiteres Argument für eine Fortsetzung der beiderseitigen kulturellen Bezüge auch nach einer Trennung der Eltern darstellt.

Des Weiteren kann ein kultursensibles Herangehen bei der Begutachtung/Beratung sich darin äußern, indem explizit die Umstände der Migration der Familie thematisiert werden: Wer kam zuerst nach Deutschland? Wer hat wen mit welcher Absicht hierher geholt? Handelt es sich um Familiennachzug? Ist es eine freiwillige oder eine von den Eltern und der Verwandtschaft arrangierte Ehe? Des Weiteren sollten eventuelle Trennungserfahrungen bzw. Trennungstraumata eruiert werden, denn vielfach machen Migrantenfamilien auch eine Binnenmigration durch, bevor sie nach Deutschland kommen. Andererseits sollte die Kultursensibilität ihren Niederschlag dann auch in späteren Berichten bzw. der gutachterlichen Sorgerechts- und Umgangsregelungen finden, damit Eltern eher konstruktiv an ihrer Umsetzung arbeiten können.

Exemplarisch sollen hier einige Aspekte benannt werden, die explizit auf die familienpsychologische sachverständige Arbeit zugeschnitten sind:

- Bei binationalen Partnerschaften können die Ängste vor einer kulturellen Entfremdung des islamischen Elternteils genommen werden, wenn eine konsequente bikulturelle Kontaktpflege durchgeführt wird. Dadurch kann auch die eventuelle Entführungsgefahr reduziert werden. Beispielhaft kann hier in die Umgangsregelung aufgenommen werden, dass das Kind die zentralen islamischen Feiertage „Zuckerfest“ (am Ende des Fastenmonats Ramadan) und „Opferfest“ (70 Tage nach dem Zuckerfest), die je drei Tage dauern, zumindest am ersten Tag beim islamischen Elternteil verbringt oder christliche Feiertage wie Weihnachten und Ostern bei dem deutschen, die islamischen bei dem türkischen Elternteil verbringt.
- Ferner sollten bspw. bei einer Heimunterbringung bzw. bei Unterbringungen in Pflegefamilien konsequent auf die Einhaltung des Schweinefleischverbotes geachtet werden, wenn islamische Familien eine solche Empfehlung mittragen sollen.
- Insbesondere sollte bei muslimischen Elternteilen darauf geachtet werden, dass bspw. eine Umgangsbegleitung nicht in einer sichtbar konfessionellen Einrichtung stattfindet bzw. dort empfohlen wird. Islamische Eltern könnten Ängste religiöser Entfremdung und „Missionierung“ des Kindes entwickeln und Umgangskontakten gegenüber Vorbehalte zeigen.
- Noch stärker als in deutschen Familien gilt es, die Großeltern bzw. die Verwandtschaft des Kindes bei der Umgangsregelung zu berücksichtigen, da die Betreuung und Pflege des Kindes, aber auch die kognitive Förderung neben den Eltern häufig im engen Verwandtschaftskreis geschieht.

Methodische Hinweise und Einschränkungen

Auch wenn in der Darstellung etwas generalisierend von „islamischen Migrantenfamilien“ gesprochen wurde, so ist doch methodisch zu bedenken, dass solche verallgemeinernden Vorstellungen dem Gegenstand ungerecht werden und diesen bewußt verzerren, weil es kein homogenes Charakteristikum islamischer oder türkischer Familien gibt; eher ist davon auszugehen, dass die Variation, die Heterogenität innerhalb der Migranten, aber auch innerhalb einer einzelnen Migrantengruppen, wie etwa der türkischstämmigen Bevölkerung, größer ist als in der deutschen Population. Die naive Annahme eines Zusammenfallens von kultureller, religiöser und ethnischer Identität erweist sich in vielen Fällen als problematisch.

Es kann nicht einfach von „den Moslems“ oder „den Türken“ geredet werden. Fremdzuschreibungen und Selbstzuschreibungen können disparat sein, so etwa, wenn Migranten von Deutschen als Türken wahrgenommen werden, sie selber sich jedoch aus einer Innenperspektive beispielsweise als Kurden verstehen. Gleichfalls gilt es, gerade in Studien zu Migranten das methodische Problem der Konfundierung von ethnischer Zugehörigkeit, religiöser Zugehörigkeit und sozialer Schicht stärker zu beachten. Häufig überlappen sich Schichtzugehörigkeit (z. B. Unterschicht) und ethnische oder religiöse Zugehörigkeit; d.h. der größte Teil der türkischen Migranten der ersten Generation stammen aus provinziellen, konservativen Regionen der Türkei und gehören der klassischen Unterschicht an. Phänomene, die eventuell auch in Deutschland nur vor dem Hintergrund unterschiedlicher sozialer Zugehörigkeit zu verstehen wären, wie bspw. die unterschiedlichen Erziehungsziele und – praktiken oder unterschiedliche Partnerschaftsvorstellungen von deutscher Unter- und Mittelschicht, dürfen im Falle der Migranten nicht unreflektiert ethnisiert werden.

Schließlich ist auch daran zu erinnern, dass einerseits auch innerhalb des Islam, wie Stöbe (1998) luzide herausarbeitet, gravierende Unterschiede in den verschiedenen Ausrichtungen vorherrschen und andererseits, dass islamische Erziehungsvorgaben und -muster nicht für alle Migranten aus islamischen Familien Gültigkeit haben, da ihre Anwendung vielfach von Merkmalen wie etwa ländliche oder städtische Herkunft, soziale Schicht und Bildungsgrad, Religiosität der eigenen Eltern abhängt.

Literaturverzeichnis:

Baumann, U. (2001). Eine Welt - Viele Religionen. Christen und Muslime in Deutschland. In U. Baumann (Hg.), Islamischer Religionsunterricht. Grundlagen, Begründungen, Berichte, Projekte, Dokumentationen (S. 11-33). Frankfurt: Lembeck.

Berry, J. (1997). Immigration, acculturation and adaptation. *Applied Psychology: An International Review*, 46, 5-34.

Bourhis, R. Y., Moise, C. L., Perreault, S. & Senéca, S. (1997). Immigration und Multikulturalismus in Kanada: Die Entwicklung eines interaktiven Akkulturationsmodells. In A. Mummendey, & B. Simon, B. (1997). Identität und Verschiedenheit. Zur Sozialpsychologie der Identität in komplexen Gesellschaften (S. 63-108). Bern: Huber.

Dettenborn, H. & Walter, E. (2002). Familienrechtspsychologie. München: Ernst Reinhardt Verlag.

Dick, R., Wagner, U., Adams, C. & Petzel, T. (1997). Einstellungen zur Akkulturation: Erste Evaluation eines Fragebogens an sechs deutschen Stichproben. *Gruppendynamik*, 28, 83-92.

Hausotter, W. (2002). Begutachtung von Migranten und Arbeitnehmern ausländischer Herkunft. *Med Sach 98 - Der medizinische Sachverständige*, Heft 5, 161-166.

Hofer, M., Wild, E. & Noack, P. (Hrsg.). (2002). Lehrbuch Familienbeziehungen. Eltern und Kinder in der Entwicklung, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Göttingen: Hogrefe.

Koran (1993). (Übersetzung von R. Paret). Stuttgart: Kohlhammer.

Lazarus, R. (1997). Acculturation isn't everything. *Applied Psychology: An International Review*, 46, 39-43.

Leyendecker, B. (2003). Frühe Entwicklung im soziokulturellem Kontext. In H. Keller (Hg.), *Handbuch der Kleinkindforschung* (S. 381-431). Bern: Huber.

Müller, P. (2001). (Religions-)Pädagogische Überlegungen. In U. Baumann (Hg.), Islamischer Religionsunterricht. Grundlagen, Begründungen, Berichte, Projekte, Dokumentationen (S. 163-181). Frankfurt: Lembeck.

Nagel, T. (1983). Der Koran. Einführung, Texte, Erläuterung. München: Beck.

Nauck, B. & Özel, S. (1986). Erziehungsvorstellungen und Sozialisationspraktiken in türkischen Migrantenfamilien. Zeitschrift für Sozialisationsforschung und Erziehungssoziologie, VI, 285-312.

Nauck, B. (1990). Eltern-Kind-Beziehungen bei Deutschen, Türken und Migranten. Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 16, 87-120.

Pavkovic, G. (2001). Erziehungsberatung in Migrantenfamilien. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 50, 252-264.

Salzgeber, J. & Menzel, P. (1997). Psychologische Begutachtung in familiengerichtlichen Verfahren unter ethnopsychologischen Gesichtspunkten. Familie und Recht, 10, 296-299 & 335-340.

Schneewind, K. A. (2000). Kinder und elterliche Erziehung. In W. Lauterbach & A. Lange (Hrsg.), Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts - Konstanz und Wandel des Kindseins (S. 187-208). Stuttgart: Lucius & Lucius.

Speck-Hamdan, A. (1999). Risiko und Resilienz im Leben von ausländischen Kindern. In G. Opp, M. Fingerle (Hrsg.), Erziehung zwischen Risiko und Resilienz (S. 221-228). München: Ernst Reinhardt Verlag.

Stöbe, A. (1998). Die Bedeutung des Islam im Sozialisationsprozess von Kindern türkischer Herkunft und für Konzepte interkultureller Erziehung. Diss. Gesamthochschule Essen.

Temel, E. (2003). Ehescheidung nach türkischem Recht, unter besonderer Berücksichtigung des türkischen Kassationshofs. Das Standesamt (StAZ), 11, 324-334.

Toker, M. (1997). Sprachliche und kulturelle Zugänge in der Psychotherapie- Dolmetscher als Kotherapeuten? In E. Koch, M. Özek, W. Pfeiffer & R. Schepker (Hrsg.), Chancen und Risiken der Migration (S. 280-293). Freiburg: Lambertus.

Uslucan, H. H. (2003). Interkulturalität in Erziehung und Familie: Risiken und Chancen. Frühe Kindheit, 06, 28-31.